

Anlage 1 zur Richtlinie der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirk Unterfranken
zur Förderung der Kleinkunst

Fördersatz	Maßnahme	
25 %	Projekte aus der Kleinkunst, insbesondere Kabarett, Figurentheater, Sketch, Singspiel, Rezitation, Tanz, Zirkusarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Pantomime usw.	Maximal 2.000 € pro Projekt
25 %	Projekte im oben genannten Sinn, wenn sich die Projekte in erster Linie der Arbeit mit Menschen mit Behinderung widmen oder besonderen Vorbildcharakter für die unterfränkische Kulturarbeit haben	Maximal 3.000 € pro Projekt

Hinweise:

Pro Antragsteller werden im Förderjahr bis zu maximal drei Projekte gefördert.

Die Institutionelle Förderung ist bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr zu beantragen.